

# SITZUNG

<b>Gremium:</b>	Stadtrat
<b>Sitzungstag:</b>	Dienstag, den 23.07.2019
<b>Sitzungsort:</b>	Mehrzweckraum, Adam-Riese-Halle
<b>Beginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Ende:</b>	21:14 Uhr

Von den 25 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Stadtrates waren 22 anwesend, 3 entschuldigt, - nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

1. Innenstadtgestaltung; Bahnhofstraße BA IV+V; Vorstellung des überarbeiteten Vorentwurfs
2. Erlass der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung "Wolfsdorf - Heckenanger"; Billigung des Satzungsentwurfs und Beschluss der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
3. Bauantrag über Errichtung von zwei Dachgauben und energetische Dachsanierung auf dem bestehenden Zweifamilienhaus Benediktinerweg 2 (Fl.Nr. 519/2, Gemarkung Unnersdorf)
4. Straßenbenennung im Baugebiet "Am Stadtweg" im Stadtteil Unterzettlitz
5. St.-Veit-Straße; Verkehrsregelung
6. Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017
7. Bedarfsanerkennung von Hortplätzen nach Art. 7 BayKiBiG
8. Sonstiges öffentlich

### Nicht öffentlicher Teil

## Begrüßung

Erster Bürgermeister Kohmann eröffnete die Sitzung und stellte nach Begrüßung der Anwesenden die frist- und formgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

## Öffentlicher Teil

<b>TOP 1</b>	<b>Innenstadtgestaltung; Bahnhofstraße BA IV+V; Vorstellung des überarbeiteten Vorentwurfs</b>
--------------	--

### Sachverhalt / Rechtslage:

Die Vorstellung des überarbeiteten Vorentwurfs für die BA IV+V der Bahnhofstraße erfolgt durch das Architekturbüro Hochreiter und Lechner, Herrn Rainer Hochreiter.

Er stelle 2 Planungsvarianten, Links- und Schrägparkvarianten und Gestaltungsmöglichkeiten vor.

Nach Ansicht von StR Mackert wird der neue Entwurf den Wünschen der Bürger gerecht. Die CSU-Fraktion spricht sich für die Längsparker-Variante aus. Mit den Bäumen kommt mehr Grün in die Straße und die Platzgestaltung mit Wasser wertet den Bereich auf, erklärte StR Mackert. Der überarbeitete Entwurf enthält erfreulicherweise mehr Parkplätze wie im 1. Entwurf, merkte er an. Die CSU-Fraktion schlug vor, als Parkplatzausweichmöglichkeit in der Unteren Gartenstraße die Anpachtung eines unbewirtschafteten Grundstücks ins Auge zu fassen. Weitere 30 Parkplätze würden die Situation entschärfen. Ein Fußgängerüberweg oder eine Überquerungshilfe erhöhen die Schulwegsicherheit der Kinder, teilte er mit.

Auch StR Ernst W. begrüßte die Gestaltung mit dem Element „Wasser“ für eine Bad-Stadt und den Zebrastreifen. Da der Bereich als Flaniermeile von der Therme in die Innenstadt wichtig ist, bat er darum, für ältere Gäste und Bürger ausreichend Sitzplätze einzuplanen. Die FW-Fraktion zieht die Längsparker-Variante vor.

Eine mögliche Anbindung des Parkplatzes an der Adam-Riese-Halle ist nach Auskunft von Erstem Bürgermeister Kohmann noch zu prüfen. Ein Nachteil bei der Anbindung wäre die Durchschneidung der grünen Achse. Es wäre schön, wenn die Stadt im Bereich der Unteren Gartenstraße einen Entlastungsparkplatz bekommen würde.

Für StR Leicht ist der Wegfall der 20 Parkplätze nicht zu gravierend. Real sind zurzeit nicht alle Parkplätze in dem Bereich belegt. Auch die SPD-Fraktion spricht sich für die Längsparker-Variante aus, teilte er mit.

Ebenfalls wählt die JB-Fraktion diese Parkvariante, erklärte StR Ziegler.

Auch StR Freitag bevorzugte das Längsparker-Modell. Der Spagat zwischen Flaniermeile, Radfahrer, Schulbus- und Fließverkehr ist nicht einfach, merkte er an. Er bedauert die Entfernung der Linde am so. Lauterplatz. Nach Auskunft von Erstem Bürgermeister Kohmann muss der Bereich um 1,50 m angehoben werden. Die Linde würde diese Maßnahme nicht überleben. In dem Bereich ist die Pflanzung 3er großer Bäume geplant. Das Element Wasser soll durch eine Kaskade im Lauterarm und einen Brunnen auf dem Platz hervorgehoben werden. Nach Auskunft von Planer Hochreiter findet der Fahrradverkehr auf der Hauptachse statt.

Der Gehweg und die Parkplätze sollen als eine Einheit abgebildet werden, teilte Erster Bürgermeister Kohmann mit. Die kleineren Baumscheiben ermöglichen ein leichteres Ein- bzw. Ausparken, da sich die Verkehrsfläche dadurch vergrößert. Entsprechende Schutzgitter sind an den Bäumen vorgesehen. Die nächste Bürgerbeteiligung ist in der vorletzten Augustwoche geplant,

sodass anschließend in der September-Sitzung des Stadtrates der Durchführungsbeschluss gefasst werden könnte.

<b>TOP 2</b>	<b>Erlass der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung "Wolfsdorf - Heckenanger"; Billigung des Satzungsentwurfs und Beschluss der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange</b>
--------------	--

### **Sachverhalt / Rechtslage:**

Der Stadtrat der Stadt Bad Staffelstein hat in seiner Sitzung am 19.09.2017 den Erlass einer "Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Wolfsdorf – Heckenanger" beschlossen. Durch den Erlass der Satzung soll der Ortstrand von Wolfsdorf nach Südosten hin festgelegt und die im Geltungsbereich befindlichen Grundstücke dem Innenbereich zugeordnet werden. Mit dem Satzungserlass wird unter anderem die bauplanungsrechtliche Grundlage für die geplante Neuerichtung des Feuerwehr- und Gemeinschaftshauses in Wolfsdorf geschaffen.

Das Stadtbauamt hat einen auslegungsfähigen Entwurf ausgearbeitet. Dieser wäre durch das Gremium zu billigen und die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 34 Abs. 6 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3, Satz 2 BauGB zu beschließen.

Auf Anfrage von StR Bramann zum Pflanzgebot teilte Bauamtsleiter Hess mit, dass in der Satzung auf eine mit dem Landratsamt abgestimmte Pflanzliste hingewiesen wird.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Bad Staffelstein billigt den vom Stadtbauamt erstellten Entwurf der Satzung der Stadt Bad Staffelstein über die Klarstellung der Grenze eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils in einem Teilbereich des Stadtteils Wolfsdorf und über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil („Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Wolfsdorf – Heckenanger“) in der Fassung vom 17.07.2019 und beschließt dessen öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 34 Abs. 6 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3, Satz 2 BauGB.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0

<b>TOP 3</b>	<b>Bauantrag über Errichtung von zwei Dachgauben und energetische Dachsanierung auf dem bestehenden Zweifamilienhaus Benediktinerweg 2 (Fl.Nr. 519/2, Gemarkung Unnersdorf)</b>
--------------	---

### **Sachverhalt / Rechtslage:**

Der Eigentümer hat einen Bauantrag über die Errichtung von zwei Dachgauben und energetische Dachsanierung auf dem bestehenden Zweifamilienhaus Benediktinerweg 2 (Fl.Nr. 519/2, Gemarkung Unnersdorf), eingereicht.

Dabei soll je auf der westlichen und östlichen Dachhälfte eine breitere Schleppgaube (6,22 m bzw. 6,71 m) aufgesetzt werden, um den vorhandenen Wohnraum zu erweitern.

Das Vorhaben liegt innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 Abs. 1 BauGB) und fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die vorhandene Umgebungsbebauung ein. Die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag über Errichtung von zwei Dachgauben und energetische Dachsanierung auf dem bestehenden Zweifamilienhaus Benediktinerweg 2 (Fl.Nr. 519/2, Gemarkung Unnersdorf), wird erteilt.

Das Vorhaben liegt innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 Abs. 1 BauGB) und fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die vorhandene Umgebungsbebauung ein. Die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0

<b>TOP 4</b>	<b>Straßenbenennung im Baugebiet "Am Stadtweg" im Stadtteil Unterzettlitz</b>
--------------	---

**Sachverhalt / Rechtslage:**

Das Neubaugebiet „Am Stadtweg“ im Stadtteil Unterzettlitz wird derzeit erschlossen. Für die neu gebaute Straße im Baugebiet wird die Vergabe eines Straßennamens notwendig. Es wurde der Name „Banzblick“ vorgeschlagen.

StRin Köcheler sprach sich für die Bezeichnung Kloster-Banz-Blick aus. Nach Auskunft von Erstem Bürgermeister Kohmann führt es zu Irritationen, wenn Straßennamen mit dem Verweis auf die Kloster-Banz-Str. zu ähnlich sind. Es kommt bei den Navigationssystemen zu Problemen und die Fahrer gelangen nicht an den gewünschten Zielort.

Erster Bürgermeister Kohmann erinnerte an seine Bitte an StRin und Ortssprecherin Köcheler im Stadtteil Unterzettlitz mit der Dorfgemeinschaft über passende Namen nachzudenken und diese vorzuschlagen. Auch die Fraktionen wurden um Vorschläge gebeten. Da bisher keine Benennungsvorschläge eingegangen sind, schlug die Verwaltung „Banzblick“ vor.

Nach Auskunft von StRin Köcheler gestaltet sich die Namenssuche im Dorf für die neue Straße sehr schwierig.

StR Ernst W. schlug vor, nach dem es in Unterzettlitz einen Ehrenbürger gibt, vielleicht über die Benennung der Straße mit dem Namen des Ehrenbürgers nachzudenken.

Ein weiterer Vorschlag von StRin Köcheler war St.-Georg-Ring. Auch hier liegt eine Bezeichnungsähnlichkeit mit der St.-Georg-Str. vor, erklärte Erster Bürgermeister Kohmann.

Der Punkt wurde von der Tagesordnung mit dem Auftrag an die Fraktionen genommen, geeignete Bezeichnungen vorzuschlagen und die Entscheidung über die Straßenbenennung in der September Sitzung vorzunehmen.

Ein Stadtrat verließ die Sitzung im 20:06 Uhr.

<b>TOP 5</b>	<b>St.-Veit-Straße; Verkehrsregelung</b>
--------------	--

**Sachverhalt / Rechtslage:**

Der Bauausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 04.12.2018 für die St.-Veit-Straße und Dr.-Hümmer-Straße eine Einbahnstraße angeordnet.

Die verkehrsrechtliche Anordnung war zunächst auf 6 Monate befristet, um dann nach Überprüfung entweder nochmals geändert oder dauerhaft angeordnet zu werden.

Aufgrund der gesammelten Erfahrungen und Rückmeldungen der Anlieger wird vorgeschlagen, die Einbahnstraßenregelung unbefristet anzuordnen. Der Radverkehr in Gegenrichtung wird zugelassen.

Nach Auskunft von Erstem Bürgermeister Kohmann wurde über 10 Tage eine verdeckte Messung in dem Bereich durchgeführt. 226 Fahrzeuge fuhren entgegen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung. Die Verkehrsbeschilderung ist deutlich erkennbar. Die Regelung macht nur Sinn, wenn sich die Verkehrsteilnehmer daran halten.

StR Ernst V. erinnerte, dass die FW-Fraktion die Einbahnstraßenregelung vorgeschlagen hatte und die Polizei und die Verwaltung in ihrer Stellungnahme diese damals ablehnten. Durch Gespräche mit Bürgern fühlte sich die Fraktion bestärkt, an dem Vorschlag festzuhalten, so konnte eine Lösung durch die probeweise Einführung der Einbahnstraßenregelung gefunden werden. Aus diesem Grund regte er an, auch künftig bei verkehrstechnischen Problemen durch probeweise Einführung anderer Verkehrsführungen nach Lösungen zu suchen.

StR Freitag sprach sich für die Beibehaltung der Einbahnstraßenregelung aus.

StR Leicht stellte fest, dass es keine generelle Zufriedenheit aller Anwohner über die Neuregelung gibt.

### **Beschluss:**

Für die St.-Veit-Straße und Dr.-Hümmer-Straße wird eine Einbahnstraße angeordnet, beginnend an der Einmündung von der Angerstraße über die Dr.-Hümmer-Straße bis zur Einmündung Sudetenstraße. Gleichzeitig wird für die gesamte Strecke der Einbahnstraße eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h angeordnet. Der Radverkehr in Gegenrichtung wird zugelassen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0

<b>TOP 6</b>	<b>Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017</b>
--------------	--

### **Sachverhalt / Rechtslage:**

Der örtliche Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Bad Staffelstein hat im Oktober 2018 in mehreren Sitzungen die Jahresrechnung des Jahres 2017 geprüft. Der Bericht des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses wurde der Verwaltung am 11.04.2019 mit der Bitte um Stellungnahme vorgelegt.

Die Kämmerei hat daraufhin von den einzelnen Sachgebieten Stellungnahmen angefordert und eine Beantwortung des Berichts erarbeitet. Der Prüfbericht und die Stellungnahme sind mit der Ladung zur HVA-Sitzung am 12.06.2019 allen Mitgliedern zur Einarbeitung zugegangen.

In seiner Sitzung am 18.06.2019 hat sich der Hauptverwaltungsausschuss ausführlich mit dem Bericht sowie der Stellungnahme der Verwaltung befasst. Es wurde ein Empfehlungsbeschluss für den Stadtrat gefasst, der die Entlastung der Verwaltung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO vorsieht.

Der Stadtrat konnte also nunmehr die Feststellung und Entlastung für die Jahresrechnung 2017 beschließen.

Die Jahresrechnung 2017 wird zu gegebener Zeit im Rahmen der überörtlichen Rechnungsprüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband abschließend geprüft.

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses StR Pfarrdrescher bedankte sich im Namen des RPA für die gute Zusammenarbeit mit der Verwaltung.

### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat stellt die Jahresrechnung 2017 der Stadt Bad Staffelstein fest und genehmigt nachträglich alle über- und außerplanmäßigen Ausgaben, soweit sie nicht bereits im Einzelfall genehmigt wurden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 21  
Nein-Stimmen: 0

2. Für die Jahresrechnung 2017 wird die Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO erteilt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 20  
Nein-Stimmen: 0

Der Erste Bürgermeister nahm auf Grund persönlicher Beteiligung nach Art. 49 Ab. 1 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Ein Stadtrat war bei der Abstimmung nicht im Raum anwesend.

<b>TOP 7</b>	<b>Bedarfsanerkennung von Hortplätzen nach Art. 7 BayKiBiG</b>
--------------	--

### **Sachverhalt / Rechtslage:**

Mit Beschluss vom 18.09.2018 wurden für das Stadtgebiet insgesamt 145 Hortplätze nach Art. 7 BayKiBiG anerkannt. Darin war die abgefragte tatsächliche Zahl der Hortplätze enthalten und ein Puffer von 10 Plätzen, der eine kurzfristige geringfügige Überschreitung möglich machen sollte.

Nun zeichnet sich eine höhere Nutzungsnachfrage ab als geplant.

Das BRK teilte der Stadt vor wenigen Wochen mit, dass die Hortplätze im Grundschulbereich im kommenden Schuljahr nicht ausreichen werden. Das BRK führt nun aufgrund der hohen Nachfrage eine Warteliste. Da die anderen Horteinrichtungen ebenfalls gut belegt sind, gibt es für die betroffenen Eltern keine Ausweichmöglichkeit. Der Puffer aus dem zuletzt gefassten Beschluss ist bereits ausgeschöpft.

Der zusätzliche Bedarf sind 20 weitere Plätze in der Hortbetreuung, die über ein Provisorium gedeckt werden müssen.

Im Schulhaus in Unnersdorf können der ehemalige Werk- und Kopierraum mit kleineren baulichen Umbauten zu einem Gruppenraum umfunktioniert werden. Diese Lösung wurde bereits fachlich und baufachlich mit dem Landratsamt abgestimmt.

Das Provisorium ist zunächst vorübergehend auf 1 Jahr ausgelegt.

Am 19. Juli fand die „20-Jahr-Feier des BRK Kindergartens“ statt. Zurzeit besuchen 150 Kinder die Einrichtung, teilte StR Ernst W. mit. Der Kindergarten wird sehr gut angenommen. Krippen

und Hortplätze wurden ausgebaut. Nach seiner Ansicht war es damals die richtige Entscheidung für den Bau des Kindergartens in Unnersdorf.

Auf Grund des steigenden Bedarfs muss in naher Zukunft über bauliche Veränderungen nachgedacht werden, informierte Erster Bürgermeister Kohmann.

StRin Köcheler interessierte, ob es bei den Hortplätzen auch eine besondere Berücksichtigung von Inklusion gibt, wie bei der Ivo-Hennemann-Schule bei der Inklusionsklasse. Nach Auskunft von Erstem Bürgermeister Kohmann gibt es einen höheren Betreuungsschlüssel.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat erkennt zusätzlich zu den bisherigen 145 Hortplätzen im Stadtgebiet weitere 20 Hortplätze nach Art. 7 Abs. 2 BayKiBiG an.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0

Ein Stadtrat war bei der Abstimmung nicht im Raum anwesend.

<b>TOP 8</b>	<b>Sonstiges öffentlich</b>
--------------	-----------------------------

### **Sachverhalt / Rechtslage:**

Die EU will das Microplastikgranulat in den Kunstrasenplätze verbieten, teilte StR Müller mit. Das würde das „Aus“ für viele Sportvereine bedeuten, die die teuren Sanierungskosten finanziell nicht tragen können. Er bat die Stadtratskollegen in dieser Angelegenheit am Ball zu bleiben und die Sportvereine zu unterstützen, falls die EU diese Entscheidung treffen sollte. Nach Auskunft von StR Mackert würden bis 2023 Übergangsfristen gelten. Nach Ansicht von Erstem Bürgermeister Kohmann liegt die Lösung darin, einen Ersatz für Micoplastik zu finden.

### **Nicht öffentlicher Teil**

Im Anschluss folgte die nichtöffentliche Sitzung.